

Bund Westfälischer Karneval e. V.

Vereinigung zur Förderung heimatlichen Fastnachtbrauchtums

Sitz Münster in Westfalen



Mitglied im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Sitz Köln - Nr. 226

IBAN: DE93 4005 0150 0000 3132 47

Mitglied im



Bund Westfälischer Karneval e.V. · Im Hammertal 96 · 58456 Witten

Absender: **BWK-Präsidium**
Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten-Buchholz

Telefon: 02324 9678196

Telefax:

E-Mail: praesident@bwk-online.de

Internet: www.bwk-online.de

Datum: 6. Mai 2021

An die
Mitgliedsgesellschaften und
Mitglieder der Fachbeiräte des
Bundes Westfälischer Karneval e.V.

RUNDSCHREIBEN 01-2021

Liebe Karnevalsfreunde in Westfalen,

was für herausfordernde Monate liegen hinter uns allen. Ein permanentes Hin und Her zwischen Lockerungen und Bundes-Shutdown, Mutationen und Abstandsregeln, Terminchaos und Impfstoff-Wirrwarr, Zuversicht und Geduld.

**"Geduld ist die Eigenschaft, die am dringendsten benötigt wird,
wenn man sie verloren hat."**

Carey McWilliams

Und in den kommenden Wochen werden wir zunehmend Versprechungen hören. Oder um es in Abwandlung einer bekannten Fußball-Weisheit zu formulieren: "Nach der Wahl ist vor der Wahl!" Die Bundestagswahl wirft ihre Schatten voraus und die Protagonisten möchten natürlich wiedergewählt werden. Trotz aller Ankündigungen gilt es, weiterhin Vernunft und Vorsicht walten zu lassen.

BWK-Kongress in Schönau-Altenwenden auf 2022 verschoben

Lust hätten wir schon gehabt. Auch das Team des KV Schönau-Altenwenden war mit seinen Vorbereitungen schon auf einem sehr guten Weg. Dennoch haben wir uns nach Ostern zusammengesetzt und die Situation bzw. die Aussichten analysiert.

Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht und lange gerungen. Doch am Ende sind wir zu der Einsicht gekommen, den BWK-Kongress 2021 abzusagen. Wir mussten frühzeitig eine Entscheidung treffen, um die organisatorischen und finanziellen Risiken auszuschließen.

Zu diesem Zeitpunkt kann niemand eine verlässliche Aussage abgeben, wie viele Gäste an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen und welche Regeln dann einzuhalten sind. Ebenso die Verpflichtungen von externen Künstlern stellen vertragsseitig eine weitere Unwägbarkeit dar.

... 2

Geschäftsführendes Präsidium

Präsident

Rolf Schröder

Im Hammertal 96

58456 Witten

☎ 02324 9678196

Vizepräsident

Paul Schmidt

Von-Velen-Weg 17

48431 Rheine

☎ 0597152015

Vizepräsident

Frank Selter

Auf dem Arnsbeul 5

57439 Attendorn

☎ 02722 4676

Schatzmeister

Bernhard Averhoff

A. d. Feuerwache 42

48329 Havixbeck

☎ 02507 2919

Geschäftsführerin

Nicole Welke

Im Ohl 23

59757 Arnsberg

☎ 02932 496254

Beisitzerin

Claudia Jüttemeier

Kon.-Adenauer.Str. 37

33397 Rietberg

☎ 05244 905735

Beisitzer

Bernd Bartels-Trautm.

Lange Brede 3

33039 Nieheim

☎ 05274 1770

Beisitzer

Bernd Hoppe

Sellerweg 5

59581 Warstein

☎ 0290251953



Mit den Karnevalsfreunden des KV Schönau-Altenwenden haben wir dann aber auch schon den Termin für die Durchführung des BWK-Kongresses 2022 festgelegt:

16. - 18. September 2022

Was bedeutet dies nun für die Hauptversammlung 2021?.

Abhängig von der pandemischen Entwicklung und den Entscheidungen der Politik möchten wir uns hier die letztendliche Festlegung noch ein wenig offen halten. Momentan kommen für uns zwei Möglichkeiten in Betracht: Neben einem Umlaufverfahren, wie wir es bereits im letzten Jahr erfolgreich durchgeführt haben, können wir uns auch eine Hauptversammlung in Präsenz vorstellen. Natürlich unter Berücksichtigung aller Auflagen, die uns vorgegeben werden und mit einer festgelegten Teilnehmerzahl pro Verein.

Um für diese Variante eine verlässliche Planungsgröße zu haben, werden wir in den nächsten Tagen eine entsprechende Abfrage durchführen. Hier sind wir auf eine hohe Zahl an Rückmeldungen angewiesen, um ggfs. die passenden Räumlichkeiten anzufragen.

Für welches Modell wir uns entscheiden, werden wir mit dem satzungsgemäßen Vorlauf bekannt geben.

Westfalenmeisterschaften 2021 finden nicht statt

Die Stadtgarde Rheine hat uns informiert, dass die für die Westfalenmeisterschaften 2021 vorgesehene Sporthalle nach den Sommerferien saniert wird. Und diese Arbeiten werden nicht vor dem 1. Advent-Wochenende abgeschlossen sein.

Wir haben daraufhin mit einigen Vereinen und Bürgermeistern Kontakt aufgenommen. Allerdings zeigt sich auch hier eine große Verunsicherung über die Möglichkeiten, die zum Zeitpunkt des Turniers zulässig sind. Wir haben zwar von verschiedenen Seiten positive Signale für 2022 oder später erhalten, aber niemand wollte oder konnte uns für dieses Jahr eine Zusage geben.

Neben der Hallenproblematik haben wir auch in unsere Entscheidungsfindung einfließen lassen, dass aufgrund der noch weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen für das Training in Innenräumen ein zusätzliches Planungsrisiko besteht. Welche Garden trainieren überhaupt bzw. werden an den Westfalenmeisterschaften teilnehmen (können)?

Auch wenn dies nun das zweite Jahr ohne Westfalenmeisterschaften ist und allen Tanzsportbegeisterten hier bestimmt etwas fehlen wird, sollte der Fokus auf den Veranstaltungen im kommenden Jahr liegen. Die Aussichten, dass wir dann wieder Sitzungen durchführen, mit Frohsinn den Gästen Freude bereiten und auch auf unseren Verbandsveranstaltungen wieder zusammenkommen, sollten uns optimistisch stimmen.

"Du kannst den Sturm nicht beruhigen. Du kannst versuchen selbst ruhig zu bleiben. Warte, bis er vorüberzieht, denn nach jedem Sturm folgen wieder sonnigen Zeiten."

unbekannt



Arbeitskreis mit der Staatskanzlei

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Arbeitskreis der NRW-Regionalverbände und der Staatskanzlei in Düsseldorf geben. Dort werden die Rahmenbedingungen abgestimmt bzw. festgelegt, die Veranstaltungen in der bevorstehenden Session ermöglichen sollen.

Bei einem Videotreffen der nordrhein-westfälischen Regionalpräsidenten, bei dem das weitere Vorgehen diskutiert wurde, sind auch die Mitglieder des Arbeitskreises gewählt worden. Der Präsident des BWK, Rolf Schröder, wurde von seinen Amtskollegen in das Gremium gewählt.

Über die Ergebnisse der Gespräche mit den Vertreter:innen der Landesregierung werden wir die Mitgliedsgesellschaften dann jeweils zeitnah auf Laufendem halten. Gleichzeitig möchten wir aber schon jetzt um Unterstützung bitten, wenn wir für die Gespräche Informationen aus den Vereinen benötigen.

Dauerschankerlaubnis gilt auch für Karnevalsvereine

Hiobsbotschaften hatten wir in vergangenen 14 Monaten genug. Daher möchten wir an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, etwas Positives für die Vereinsarbeit bekannt zu geben.

Nach intensivem Austausch mit den Regierungspräsidien in Arnshagen, Detmold, Düsseldorf und Münster, die für die Gesellschaften im Verbandsgebiet des Bundes Westfälischer Karneval zuständig sind, haben wir eine Regelung zur Anwendung der Dauerschankerlaubnis erreicht.

Da vier der fünf NRW-Regierungsbezirke durch unsere Anfrage involviert waren, musste auch das zuständige Landesministerium eingebunden werden. Nachdem Karnevalsvereine in der Vergangenheit die Anwendung der Dauerschankerlaubnis verweigert wurde, wurde dies nun aufgehoben, so dass auch Karnevalsgesellschaften für ihre Veranstaltungen hiervon Gebrauch machen können.

Auf der BWK-Webseite werden wir in den nächsten Tagen die kompletten, ausführlichen Unterlagen zur Anwendung der Dauerschankerlaubnis veröffentlichen. Mit diesen Unterlagen können dann vor Ort die entsprechenden Genehmigungen eingeholt werden.

**"Mit einem Bündel voller Zuversicht nehmen wir das HEUTE
in die Hand und gestalten die ZUKUNFT."**

Hanna Schnyders

Bleiben Sie zuversichtlich - wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Herzliche Grüße

Bund Westfälischer Karneval e.V.

Rolf Schröder

Rolf Schröder
Verbandspräsident